



Gesuch um Abgabe einer Parkkarte für Gehbehinderte

(Die Einreichung dieses Gesuches ist nur auf dem Postweg möglich)

Erstmaliges Gesuch Verlängerung

Personalien bzw. Angaben der Organisation (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name:

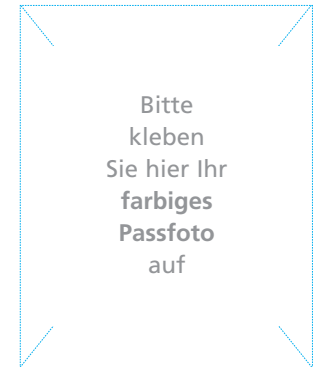
Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort:

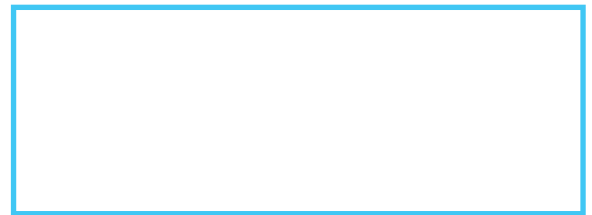
Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum: weiblich männlich



(Privatpersonen benötigen ein aktuelles farbiges Passfoto im Format 35 x 45 mm).

Das Gesuch ist auf den Namen der behinderten Person bzw. der berechtigten Organisation auszustellen und durch diese/n persönlich bzw. den gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.



Ort und Datum:

△ Unterschrift Gesuchsteller/in oder gesetzlicher Vertreter **innerhalb** dieses Feldes in **schwarzer** Farbe △

Zusätzliche Angaben bei Privatpersonen:

Die ärztliche Bescheinigung (siehe Rückseite) über eine Mobilitätsbehinderung (Anhang 1 der Richtlinien IKST) ist Bestandteil dieses Gesuches.

Bemerkungen:

Besitzer/in eines Führerausweises im Kreditkartenformat? ja nein

Zusätzliche Angaben der Organisation:

Kontrollschild: ZH

Grund der Fahrten:

Häufigkeit der Fahrten pro Monat:

Wieviele Personen werden im Durchschnitt pro Monat befördert?

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen eine Bewilligung erschleicht, wird gemäss Art. 97 SVG bestraft. Zusätzlich droht der Entzug oder die Verweigerung der Bewilligung nach Art. 16 SVG.

Bei Behinderten, die im Besitz des Führerausweises sind, kann die Fahreignung abgeklärt werden. Diese Abklärung ist kostenpflichtig und kann unter Umständen zu Einschränkungen oder zum Entzug des Führerausweises führen.

Strassenverkehrsamt
des Kantons Zürich
Sonderbewilligungen
Uetlibergstrasse 301
Postfach
8036 Zürich

(Die Einreichung dieses Gesuches ist nur auf dem Postweg möglich)

Ärztliche Bescheinigung über eine Mobilitätsbehinderung

Antragsteller/in:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ / Wohnort: _____

1. Art der Gehbehinderung gemäss Punkt 3 der Richtlinie der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr (IKST)

*Die Gehbehinderung äussert sich darin, dass der gehbehinderten Person dauernd oder vorübergehend während **mindestens 6 Monaten** eine Fortbewegung zu Fuss nur bis ca. 200 m oder mit Hilfe einer Begleitperson bzw. mit besonderen Hilfsmitteln möglich ist. Hierbei handelt es sich um Gehbehinderungen deren Ursache im Bewegungsapparat der Beine (direkte Gehbehinderung) wie auch im Atem- und Kreislaufsystem (indirekte Gehbehinderung) liegen können.*

Art der Gehbehinderung: _____

Eingesetzte Hilfsmittel: _____

2. Die Gehbehinderung ist

vorübergehend (passager) zunehmend/sich verschlechternd

gleichbleibend/konstantes Beschwerdebild

Zukünftige Dauer der Behinderung _____

3. Ist eine Überprüfung der Fahreignung angezeigt? ja nein
(Nur bei einem/einer Inhaber/in eines Führerausweises auszufüllen)

4. Bemerkungen:

Datum: _____ Stempel und Unterschrift
des Arztes / der Ärztin: _____